



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [ServiceDesk@itzbund.de](mailto:ServiceDesk@itzbund.de)

DATUM 09. Dezember 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0248/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#00015#0248 – 0248/2021** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS-Ausfuhr:**

**Schnittstelle zwischen ATLAS-Ausfuhr und dem IT-Verfahren der BLE**

Ab dem 10.12.2021 werden zu allen deutschen Ausfuhrvorgängen mit deutschen Ausfuhrli-  
zenzen relevante Ausgangsdaten (d.h. nur die Position(en) mit ausschließlich ausfuhrli-  
zenz-relevanten Unterlagen) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) täglich  
elektronisch zur Verfügung gestellt. Bereits seit dem 01.09.2021 vorhandene relevante Da-  
tensätze werden rückwirkend gemeldet.

Die übermittelten Daten dienen als Nachweis für die Ausfuhr lizenzpflichtiger Erzeugnisse und ersetzen damit den bisher verwendeten, aus ATLAS-Ausfuhr generierten, Ausgangsvermerk. Die Vorlage des Ausgangsvermerks bei der BLE durch den Lizenzinhaber ist in diesen Fällen nicht zusätzlich erforderlich.

Für eine ordnungsgemäße Übermittlung der relevanten Ausgangsdaten an die BLE sind die lizenzpflichtigen Erzeugnisse in der Anmeldung zur Ausfuhr (E\_EXP\_DAT) auf Positionsebene als Unterlage codiert anzugeben:

**X001+MB** - Ausfuhrlizenz AGREX

**E014** - Ausfuhrlizenz für Milcherzeugnisse

Teilnehmer im Nachrichtenformat AES 2.4 erfassen im Datenfeld „Unterlage/ Referenz“ die Lizenznummer (Format an..18) und im Datenfeld „Unterlage/Zusatz“ folgende Angaben:

- Kürzel „DE“ für den Mitgliedstaat, in dem die Lizenz ausgestellt wurde, gemäß Codeliste C0010,
- Ausstellende Stelle (ggf. Kurzbezeichnung) und
- Seriennummer.

Teilnehmer im Nachrichtenformat AES 3.0 erfassen im Datenfeld „Unterlage/ Referenz“ die Lizenznummer (Format an..18), im Datenfeld „Unterlage/ Zusatz“ die Seriennummer und im Datenfeld „Unterlage/Name der erteilenden Behörde“ folgende Angaben:

- Kürzel „DE“ für den Mitgliedstaat, in dem die Lizenz ausgestellt wurde (Codeliste C0010) und
- Ausstellende Stelle (ggf. Kurzbezeichnung).

Der beschriebene, neue Austausch von Daten zu Ausfuhrvorgängen die auf Ausfuhrlicenzen basieren, erfolgt aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1237 (Lizenz-DA) und Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 (Lizenz-IA) zum Lizenzrecht, insbesondere aufgrund von Art. 14 Abs. 4 Buchstabe b) i.V.m. Art. 14 Abs. 5 letzter UA der Lizenz-IA 2016/1239.

Die VA ATLAS wird zur nächsten Überarbeitung angepasst.

Eine Online-Abschreibung der Lizenz - wie im Einfuhrbereich - erfolgt nicht. Ausfuhrlicenzen der BLE, die der zollrechtlichen Abschreibung bedürfen, werden weiterhin papiermäßig bei den Zollstellen vorgelegt und abgeschrieben.

Im Auftrag (Schmitt)